

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 29

Artikel: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Kommandanten
von Artillerie- und Kavallerie Rekruten- und Wiederholungskursen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seite des Lagers zu beobachten und in unserm Besitz zu erhalten, während zugleich auch und im Besondern die entgegengesetzte Seite, welche der Feind inne hatte, zu überwachen war.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisreiben

des eidgen. Militärdepartements an die Kommandanten von Artillerie- und Kavallerie-Rekruten- und Wiederholungskursen.

(Vom 22. Juni 1865.)

Dem Departement ist zur Kenntniß gebracht worden, daß es bei mehreren diesjährigen Wiederholungskursen durch Verfügung der betreffenden Kommandanten Übung geworden ist, die Dienstpferde während dieser Zeit nicht beschlagen zu lassen, so daß die hieraus häufig vorkommende Abnutzung und Verderbniß der Hufe zu vermehrten größeren Abschlagungen Veranlassung gegeben haben.

Wenn auch die Eidgenossenschaft laut § 23 des Generalbefehls für die Militärschulen der Spezialwaffen, für Pferdebeschlüge keine Vergütung leistet, so soll dasselbe dennoch, sofern es nothwendig wird, sofort erneuert werden, damit nicht durch eine unrichtige Auffassung des obgenannten Paragraphen der Eidgenossenschaft größere Kosten als die bisherigen auferlegt werden.

Wir laden daher die Kurskommandanten dringend ein, dem Pferdebeschlüge ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und von Zeit zu Zeit sich persönlich über dessen Zustand zu orientiren.

Dabei bleibt selbstverständlich, daß gleichwohl strenge daran festgehalten werden muß, daß die Pferde mit gutem Beschlüg einrücken.

Um keine Maßregel zur Erhaltung der Pferde und Verminderung der Abschlagungen zu versäumen, hat das Departement beschlossen, in den noch stattfindenden Schulen und Kursen den Dienstpferden bei angestrengterem Dienste eine verstärkte Fourrage-Ration versuchsweise verabfolgen zu lassen. Diese Ration beträgt:

Für Reitpferde: 10 α Haber, 10 α Heu und 8 α Stroh.

Für Zugpferde: 10 α Haber, 12 α Heu, und 8 α Stroh.

Für Maulthiere (Gebirgsartillerie): 10 α Haber, 10 α Heu und 8 α Stroh.

Wir laden Sie nun ein, diese verstärkte Ration jeweilen in der zweiten Hälfte der Kurse eintreten zu lassen und uns im Schulberichte über die diesfalls von ihnen gemachten Wahrnehmungen Rapport zu erstatten.

In der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

A. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gebiegenheit.

In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goshmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals Carl von Clausewitz

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wlth. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.
3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.